

Allgemeine Ausstellungsbedingungen:

Intention:

Die Messe „SPIRITUALITÄT & Heilen 2026“ bietet die Möglichkeit, im spirituellen / heilerischen Bereich „Interessenten und Anbieter“ zusammenzubringen und die vielfältigen Anwendungsgebiete zu präsentieren.

Zulassung:

Zugelassen sind Aussteller und Anbieter, deren Produkte und Dienstleistungen in den Themenbereich „Spiritualität & Heilen“ passen. Ein Anspruch auf Zulassung besteht jedoch nicht. Mitaussteller müssen bei der Anmeldung genannt werden, ebenso deren genaues Angebot.

Anmeldung:

Die Anmeldung kann nur schriftlich mit dem umseitigen Anmeldeformular vorgenommen werden.

Strom:

Stromverlegung und Bereitstellung:

bis 1500	Watt	€	70,00
1500 bis 3000	Watt	€	100,00
über 3000 Watt nach Absprache			

(Bitte beachten Sie: Ihre Bestellung muss spätestens 10 Werktage vor Messebeginn beim Messebauer eingehen, sonst berechnet er 20% Aufschlag!)

Die Strompauschale beinhaltet die Kosten für Stromverlegung, Anschluss und Verbrauch; alle Preise zzgl. gesetzl. MwSt.

Bestellung bitte nur schriftlich (Formular liegt Ihrer Rechnung bei) an: **Messebau Manfred Fabian**, Hausnerstr. 39, D – 85551 Kirchheim
Handy +49(0)172 / 898 37 50 od. Handy +49(0)177 / 300 25 12 od. Email: messebau-fabian@gmx.de

Öffnungszeiten:

Aufbauzeit ist am Samstag von 7 -12 Uhr; Besuchereinlass: Sa: 12-19 Uhr und So: 11-18 Uhr

Die Besucher-Öffnungszeiten sind für die teilnehmenden Aussteller verbindliche Ausstellungszeiten, mit persönlicher Anwesenheitspflicht!

Stand:

Ihre Teilnahme ist unproblematisch. Ein Standplan liegt bei. Sie bestellen Ihren Stand nach Größe in m² (kleinste Standgröße 3m²) und geben Ihren Standwunsch an. Stände können in ihren Maßen beliebig verkleinert oder vergrößert werden. Wir empfehlen eine vorherige telefonische Abklärung welche Stände noch frei sind. Die Vergabe der Stände erfolgt nach Eingang der Anmeldungen. Die Kosten für Stand, Tisch/e etc. ersehen Sie jeweils aus dem entsprechenden Anmeldeblatt (alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher MwSt.)

Standgestaltung:

Die Standgestaltung obliegt dem Aussteller und richtet sich nach den allgemeinen Grundsätzen von Sicherheit und Ästhetik. Der Veranstalter hat das Recht, Änderungen in der Standgestaltung zu fordern. Zur Standgestaltung dürfen nur schwerentflammbare Stoffe (Brandschutzklasse „B1“) verwendet werden. Offenes Feuer ist in jeder Form verboten! Alle Elektroinstallationen, Kabel, Elektrogeräte etc. die innerhalb der Messestände verwendet werden, müssen das VDE-Prüfsiegel tragen. Die Brandschutz- und sonstigen sicherheitstechnischen Auflagen sind einzuhalten und können von den entsprechenden Behörden kontrolliert werden. Die örtlichen Standgegebenheiten (Säulen, Eckpfeiler oder Mauervorsprünge) sind auf dem Plan weitgehend dargestellt. Spätere Reklamationen können nicht geltend gemacht werden. Der Standabbau ist grundsätzlich erst nach Beendigung der Veranstaltung möglich.

Vorträge, Demonstrationen, Workshops:

Vortragmöglichkeiten sind gegeben. Vermerken Sie Ihre Vorschläge (Thema/Referent) bitte auf dem Anmeldeformular. Die Einteilung erfolgt nach Eingang der Anmeldungen. Ein Anspruch auf Vorträge kann nicht geltend gemacht werden. Referenten sind namentlich anzugeben, Vortragszeitänderungen sind möglich, wir bitten Sie die tatsächlichen Zeiten aus dem Vortragsprogramm zu ersehen. Eine Benachrichtigung über Zeitänderungen erfolgt nicht.

Zahlungsbedingungen:

Mit Erhalt der Zulassungsbestätigung und Rechnung sind 50 % der Rechnungssumme fällig. Der Restbetrag ist bis spätestens 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung zu begleichen.

Rücktritt:

Bei Rücktritt nach Erhalt der Zulassungsbestätigung werden 25 % der Standgebühr fällig. Erfolgt der Rücktritt binnen 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung, so wird die volle Standgebühr fällig. Ersatz kann beigebracht werden. Allerdings müssen die Zulassungsbedingungen erfüllt sein. Es fällt in diesem Fall eine Bearbeitungsgebühr von € 80,00 plus MwSt. an.

Haftung:

Für Schäden, Verluste, Verletzungen, die vor, während oder nach den Veranstaltungen entstehen, können keine Haftungs- oder Regressansprüche geltend gemacht werden. Es empfiehlt sich, das Ausstellungsgut über die eigene Haftpflicht zu versichern.

Höhere Gewalt und eventuelle Änderungen:

Der Veranstalter behält sich vor, die Veranstaltung zeitlich und räumlich zu verändern, abzusagen, zu verschieben oder zu verlagern. Ebenso können, falls erforderlich, Stände und Abmessungen entsprechend geändert werden. Daraus ergibt sich für den Aussteller kein Rücktrittsrecht.

Die technischen Ausstellungsbedingungen werden mit der Anmeldung anerkannt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Parteien ist München.